



Bürgermeisteramt Ammerbuch • Kirchstraße 6 • 72119 Ammerbuch

«Name_des_Vereins»

Bürgermeister
Sachbearbeiter: Friedrich von Ow-Wachendorf
Telefon: 07073/9171 - 31
Telefax: 07073/9171 - 70
E-Mail: info@ammerbuch.de
Aktenzeichen: 021.56 - Ow/Wi
SSK:052827

Datum: Ammerbuch, 22.12.2009

Förderung der örtlichen Vereine und der Ortsgruppen überörtlicher Vereine in der Gemeinde Ammerbuch; laufende Barförderung für das Jahr 2010

**Anlagen: Antragsformular
ergänzte Förderrichtlinien**

«Textanrede» «Name»,

anliegend erhalten Sie das Antragsformular für die laufende Vereinsförderung für das Jahr 2010 sowie die Förderrichtlinien in der neuesten Fassung.

Der Förderschwerpunkt unserer Förderrichtlinie liegt nach wie vor bei der Jugendförderung. Die Abrechnung der jährlichen Jugendförderung und der jährlichen Grundförderung erfolgt auf der Basis tatsächlicher Mitgliederzahlen. Vereine und förderberechtigte Gruppen können sich dabei entweder für die Jugendförderung oder die Grundförderung entscheiden; die Förderung nach einer der beiden Förderarten schließt die Förderung nach der anderen Förderart aus.

Die Jugendförderung für jedes Ammerbucher Mitglied bis 18 Jahren beträgt 8,50 € pro Jahr. Der Betrag setzt sich aus einem Grundbetrag von 5 € sowie einem weiteren Betrag mit 3,50 € zusammen. Diese 3,50 € werden für die besondere Arbeit, die die Vereine in ihrer Gesamtheit mit dem breiten Angebotsspektrum im Bereich der offenen Jugendarbeit in Ammerbuch leisten, gewährt. Wird die Grundförderung beantragt, erhält jede berechnete Gruppe bis 100 Mitglieder 100 €, für jedes weitere Mitglied wird 1 € geleistet, maximal jedoch 400 €.

Ergänzt wurden die Förderrichtlinien durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.11.2009 im Hinblick auf Ehrungen in den Bereichen Sport, Musik und Kultur (siehe Seite 5 ff der beigefügten Förderrichtlinien).

Bitte beantragen Sie die Förderung für das Jahr 2010 schriftlich bis zum 31.03.2010.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist; wir bitten Sie daher dringend, diese Frist einzuhalten. Die Auszahlung der Förderbeträge ist seitens der Gemeinde Ammerbuch bis zum 30.06.2010 vorgesehen.

Beantragen Sie die Grundförderung, fügen Sie dem Antrag bitte das ausgefüllte Formblatt 1 oder eine eigene Aufstellung mit demselben Inhalt bei; beantragen Sie die Jugendförderung, fügen Sie bitte das ausgefüllte Formblatt 2 oder eine vergleichbare Liste bei. Das Antragsformular sowie die Formblätter 1 und 2 sind in die Homepage der Gemeinde Ammerbuch www.ammerbuch.de unter dem Stichwort „Vereine“ eingestellt.

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen brauchen, wenden Sie sich bitte an Frau Rauscher (Tel. 07073 / 9171-50, E-Mail: g.rauscher@ammerbuch.de) oder an Frau Wein (Tel. 07073 / 9171-33, E-Mail: i.wein@ammerbuch.de), wir unterstützen Sie gerne.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Ammerbuch wünsche ich Ihnen schöne Feiertage, einen guten Start ins Neue Jahr und dem Verein ein erfolgreiches Vereinsjahr 2010.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich v. Ow-Wachendorf
Bürgermeister